

ANALEKTEN.

1.

Carlstadt in Dänemark.

Von

Dietrich Schäfer in Tübingen.

Bd. VIII, S. 283 ff. dieser Zeitschrift hat Th. Kolde den Versuch gemacht, die Überlieferung, Carlstadt sei in Dänemark gewesen, als eine unbegründete nachzuweisen. In Folgendem soll dargelegt werden, daß der Versuch als mißlungen zu betrachten ist, die Überlieferung zu Recht besteht.

Kolde konstatiert zunächst, daß diese Überlieferung auf Gram¹ zurückgehe. Er bemerkt dann: „Ein positives Zeugnis für Carlstadt's dänische Reise ist nun thatsächlich nirgends vorhanden, niemand hat bisher eine Stelle in Carlstadt's zahlreichen Schriften beigebracht, wo irgendwie von einem Aufenthalt in Dänemark die Rede ist.“

Allerdings fehlt es uns an einem derartigen positiven Zeugnis in Carlstadt's Schriften. Aber daß es auch sonst nicht vorhanden sei, behauptet Kolde zu Unrecht. Nicht überflüssig möchte es sein, zu bemerken, daß Hans Gram nicht umsonst der Vater der dänischen Geschichtsforschung heißt. Er war einer der gelehrtesten und gründlichsten Männer seiner Zeit und Dänemarks überhaupt. Historische Darlegungen von ihm kann man stets nur auf Grund triftigster Gegenbeweise beiseite schieben.

1) Gram, Om Kong Christiern den Andens forehafte Religions-Reformation i Danmark, samt flere til høybemeldte Konges og den Danske Kirke-Historie henhørende Materier in: Det Kiøbenhavnske Selskabs Skrifter III, 10 ff. (Koph. 1747). Kolde benutzte die lateinische Übersetzung.

Kolde führt drei Belege an, auf die man sich berufe, Carlstadt's Aufenthalt in Dänemark zu beweisen.

Er bespricht zunächst den von Gram S. 12 ff. zuerst veröffentlichten, von Kolde S. 289 ff. wieder abgedruckten Brief Martin Reinhard's an König Christian II. vom 25. April 1521¹. Selbstverständlich kann man mit diesem Briefe, der nur von der bereitwilligen Entgegennahme der Einladung des Königs durch Carlstadt spricht, nicht des letzteren Aufenthalt in Dänemark erweisen. Das thut auch Gram nicht. Er liest aus dem Briefe nicht mehr heraus, als in ihm steht, braucht ihn nur, Carlstadt's Berufung durch den König zu belegen.

Etwas anders steht es schon mit dem zweiten Beleg, den Distichen Gabler's zum Preise Christian's vom Juni 1521:

„Coelestis sophiae vindex fulcire ruinam
Aggreditur, doctos vult quoque habere viros;
Magno Carolstadio promisit praemia docto,
Adventum cujus curia tota vocat.“

Hier bleibt es doch zweifelhaft, ob der letzte Vers von einer erwarteten oder schon geschehenen Ankunft redet. Gram huldigt der letzteren Auffassung, Kolde widerspricht entschieden. So bestimmt wie er möchte ich die Zulässigkeit von Gram's Auslegung nicht bestreiten, aber gern gebe ich zu, dafs auch hier von „einem positiven Zeugnis“ für Carlstadt's Anwesenheit in Dänemark nicht die Rede sein kann.

Ein solches liegt nun aber doch in dem dritten Belege vor. Es besteht in einer von Gram mitgetheilten Stelle eines Bittbriefes, den Johann Wefring, deutscher Schreiber in der kgl. dänischen Kanzlei, an Christian II. gerichtet hat. Die Stelle heifst: „Og haver jeg skrevet hiem til min Fader om Penge med Doctore Carolstadio“². Gram giebt das lateinisch wieder:

1) Gram's Abdrucke und demgemäfs Kolde's Wiederholungen sind keineswegs eine buchstabengetreue Wiedergabe. Der Sinn wird von den Änderungen doch nur in zwei Fällen berührt. Ztschr. Bd. 8, S. 291, Z. 5 mufs es „ich“ statt „jetz“ heifsen: S. 292, Z. 12 hat das Original an Stelle der von Kolde angewendeten fünf Gedankenstriche nur das Wort „raptim“, das Gram unleserlich geblieben ist. Ich verdanke diese, wie alle weiteren Bemerkungen aus dem dänischen Reichsarchiv der Güte des Herrn Archivsekretär C. F. Bricka in Kopenhagen.

2) An der Stelle heifst es: „Oc haffuer jeg schriffuet hiem til myn fader om pennige met doctore Karlstadio. Saa bether jeg ethers nade högmectughiet, ath ethers nade wilde giöret for Guds skuld oc forlee meg met nogre pendiige, ath jeg kunde bethale myn skyld, tha wiill jeg gerne beplichte meg wedt myn redelighiet, ath jeg wiill bethale saadane pennige ether nade utj guld eller andre groff

„Etiam per literas cum Doctore Carolstadio in patriam missas parentem de pecunia compellavi.“ Kolde meint, das könne der Sinn sein, will aber selbst die Stelle so verstehen, daß der Vater das Geld schicken solle mit dem erwarteten Doktor Carlstadt. Der Wortlaut an sich gäbe genügenden Grund, dem die genau entgegengesetzte Behauptung gegenüberzustellen, daß es so heißen muß, wie der Däne, und nicht so heißen kann, wie der Deutsche übersetzt. Aber der Streit darüber ist müßig. Kolde übersieht ein sachliches Moment, das seine Auslegung unmöglich macht. Der fragliche Brief des Wefring stammt nämlich aus dem Jahre 1522, und da ist keine Rede mehr davon, daß man Dr. Carlstadt in Dänemark erwartet. Die Stelle bildet thatsächlich eins der vermifsten „positiven Zeugnisse“, daß Carlstadt in Dänemark war.

Nun ist aber eigentümlich, daß Kolde sich „lediglich“ auf diese drei Belege beschränkt, „auf die man sich berufe“. In Wahrheit fußt Gram auf einer anderen Grundlage. Er geht aus von dem Bericht des Hans Svaning. Dieser beschäftigt seine Darlegungen weitaus am meisten, und die drei Belege dienen ihm nur als Stütze.

Kolde schiebt diesen Johann Svaning durch eine abfällige Note beiseite. Er sagt (S. 284, N. 2): „Allerdings weiß ein dänischer Chronist Namens J. Svaning nach den Mitteilungen von Gram S. 13 ff. allerlei Ausführliches über Carlstadt's Aufenthalt zu berichten, aber die dänischen Schriftsteller selbst erwähnen ihn nur, um seine Ausführungen als völlig unglaubwürdig zurückzuweisen.“ Ich weiß nicht, wie weit Kolde da etwa unter dem Einfluß Jäger's steht, der in seinem Carlstadt (S. 175) von „einem alten dänischen Historiker Svaning“ spricht, der „als unzuverlässig bekannt sei“. Gram ist jedenfalls sehr weit davon entfernt, „Svaning's Ausführungen als völlig unglaubwürdig zurückzuweisen“, und auf demselben Standpunkt stehen die besten Kenner der dänischen Geschichte.

Hans Svaning² (der Ältere), Kopenhagener Schüler, war noch ein Zeitgenosse Christian II. Er war 20 Jahre alt, als dieser König 1523 aus seiner Hauptstadt entwich. Später wurde er

mönt, nar jeg fanger budskab fran myn fader. Zu deutsch: „Auch habe ich heimgeschrieben an meinen Vater um Geld mit Dr. Karlstadt. Nun bitte ich Er. Gn. Hochmächtigkeit, daß Er. Gn. um Gottes willen mir etwas Geld vorschiefse, daß ich meine Schuld bezahlen kann; da will ich gern meine Redlichkeit dafür einsetzen, daß ich Er. Gn. solches Geld bezahlen will in Gold oder grober Münze, wenn ich Botschaft erhalte von meinem Vater.“

1) Gram S. 27.

2) D. h. Hans aus Svaninge (Fünen).

Erzieher Friedrich II. und dann (1553) Dänemarks erster „königlicher Historiograph“. Als solcher verfasste er mehrere, heute nur noch zum Teil erhaltene resp. gedruckte Werke zur dänischen Geschichte, unter denen sein „Christiernus secundus rex Daniae“ das bedeutendste ist, weil er hier zum Teil als Augenzeuge berichtet. Dieses Werk wurde 1658 in Frankfurt gedruckt — der Druck ist auch in deutschen Bibliotheken weit verbreitet — war aber 70 Jahre früher schon von Hvitfeldt in seiner „Danmarckis rigis krönike“ ausgiebig benutzt worden. Hvitfeldt's Chronik aber ist durch Jahrhunderte eine Hauptquelle dänischer Geschichtskennntnis geblieben und ist auch heute keineswegs ganz veraltet. Aus Hvitfeldt und aus dem inzwischen gedruckten Svaning haben alle späteren einen guten Teil ihrer Nachrichten über Christian II. geschöpft. Indem Jäger das oben angezogene wegwerfende Urteil über Svaning ausspricht, entgeht ihm völlig, daß so ziemlich alles Thatsächliche, was er über Reinhard's und Gabler's Aufenthalt in Dänemark anstandslos erzählt, eben diesem Svaning entstammt; denn Münter, nach dem er arbeitet, stützt sich seinerseits auf den auf Svaning fußenden Gram¹.

Nun hat Svaning das Schicksal so ziemlich aller zeitgenössischen Geschichtschreiber des 15. und 16. Jahrhunderts geteilt. Es sind ihm von einer entwickelteren Kritik, der die Archive offen standen, an der Hand aktenmäßiger Belege zahlreiche Irrtümer und Verkehrtheiten nachgewiesen worden; ja er hat unter dieser Kritik nicht mit Unrecht mehr als andere an seinem Ansehen verloren. Aber noch hat kein in der dänischen Geschichte heimischer Forscher gewagt, ihn ganz beiseite zu schieben. Seit Gram steht in diesen Kreisen das Urteil über Svaning fest.

Gram beginnt seine Auseinandersetzungen über Carlstadt's Aufenthalt in Dänemark folgendermaßen: „Um Carlstadt's Ankunft in Kopenhagen zu erweisen, braucht man selbstverständlich etwas mehr als den vorhin mitgeteilten Brief Martin Reinhard's², in welchem allein steht, daß er das Anerbieten, den

1) Fr. Münter, Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen III, 27 ff. Da Jäger auch J. H. Köhler (Beiträge zur Ergänzung der dtsh. Litteratur I, 58 ff.) heranzieht, so hätte er, da Köhler ausführlich auf Gram's Abhandlung eingeht, auch diese zur Hand nehmen sollen. Er würde dann die Quellenlage erkannt haben. Selbstverständlich kann man Jäger keinen allzu schweren Vorwurf daraus machen, daß er für diese Partie seines Buches nicht auf die eigentlichen Quellen zurückging. Schlimmer ist schon, daß er nicht einmal Dahlmann's Geschichte Dänemarks in die Hand nahm, sonst hätte er wohl Paul Eliesen nicht als „einen Kopenhagener Doctor Eliae“ eingeführt, auch von Svaning eine andere Vorstellung bekommen.

2) Es ist das der oben erwähnte, von Kolde wieder abgedruckte

Ruf und den Geleitsbrief zur Herreise entgegennahm. Da ist nun der erste und beste Zeuge dessen, was jetzt gesagt ist, der vorhin oft genannte ehrliche Joannes Svanningius, der dieses und anderes Bedeutendes hier in der Stadt als Augenzeuge mit erlebt hat, da er die Kopenhagener Schule besuchte und in dem erwähnten Jahre 1521 18 Jahre alt war.“ So Gram! Er giebt dann den Inhalt von Svanning's Mitteilungen, druckt diese auch im Wortlaut ab und knüpft daran eine Kritik derselben. Das Resultat dieser Kritik aber ist, dafs Svanning in Nebenumständen nachweisbar unzuverlässig sei, dafs Gram „niemandem raten wolle, in Jahreszahlen, Namen, angebliche Motive, überhaupt in alle Nebenumstände des Svanning Glauben zu setzen, ohne sie vorher geprüft zu haben“; aber von seiner Aufrichtigkeit sei er überzeugt und in der vorliegenden Frage „sei an der Hauptsache schlechterdings nicht zu zweifeln, dafs Carlstadt nämlich ins Land gekommen und nur sehr kurze Zeit in Kopenhagen gewesen sei, vielleicht eine Woche oder etwas mehr“¹. Auf dem Boden dieses Urteils stehen Köhler und Münter, indem sie die Hauptsache festhalten, aber in der Einzelkritik sich Gram anschließen. Sie geben dieses Urteil zwar nicht unzweideutig, aber doch auch nicht unrichtig wieder, wenn sie sagen, der erstere: „Svanning's Nachricht ist die vollständigste, aber nicht zuverlässigste“, der andere: „Svanning ist in allen Details unzuverlässig“². Gram's Urteil über Svanning aber ist überhaupt das der historischen Kritik geblieben, ist es auch heute noch. Es kommt dabei nicht in Betracht, dafs Svanning's Nachricht über Carlstadt nicht aus seinem „Christian II.“, sondern aus seiner bis heute ungedruckten Geschichte Christian I. stammt, aus der Gram sie an das Tageslicht gezogen hat (nur in diesem Sinne ist Gram Ursprung der Überlieferung von Carlstadt's Aufenthalt in Dänemark). Alles, was Svanning über Christian II. sagt, hat der Forscher noch heute zu beachten als Äußerung eines Zeitgenossen und vielfach Augenzeugen. Mit Svanning's Worten: „Vidi ego Joannes Svanningius“ bekräftigt Dahlmann³ seine Erzählung über die Unterwürfigkeit der dänischen Grofsen vor Sigbrit, und Allen, der neueste, erschöpfende Darsteller der Geschichte Christian II., ohne dessen gründliches Studium heute

Brief vom 25. April 1521, den Gram hier also völlig richtig würdigt.

1) Erst nach dieser ausführlichen Auseinandersetzung über Svanning's Bericht bringt Gram „zur Bekräftigung der Hauptsache“ das oben angezogene Distichon und die Briefstelle vor!

2) Jäger läßt den Zusatz „in allen Details“ weg und führt dadurch den, der mit Svanning nicht bekannt ist, noch weiter irre.

3) Geschichte Dänemarks III, 328.

niemand mehr etwas über diesen König bemerken kann, ein Mann, der zweifellos zu den gründlichsten und scharfsinnigsten neueren Forschern, nicht nur Dänemarks, sondern Europas zählt, hält sich keineswegs für berechtigt, den frühesten Geschichtsschreiber Christian II. einfach beiseite zu schieben, benutzt u. a. gerade bei seiner Darstellung der Versuche dieses Königs, deutsche Reformatoren in sein Land zu ziehen, den Svaning¹.

Dieser Svaning aber ist nun, wie gesagt, die eigentliche Grundlage für die Überlieferung, daß Carlstadt in Kopenhagen gewesen sei, und findet zudem noch eine Bestätigung in der oben angezogenen Briefstelle.

Da die Sache so liegt, so müßten doch wirklich „positive Zeugnisse“ vorhanden sein, um diesen Aufenthalt in Abrede zu stellen. Wie steht es nun damit?

Beim Lesen von Kolde's Aufsatz steigt die Spannung, je mehr man sich dem Ende nähert, weil sich immer mehr die Frage aufdrängt: Wo ist denn nun die Nachricht, die Carlstadt's Aufenthalt in Dänemark verneint? Es ist wie eine Erlösung, wenn man auf der vorletzten Seite (288) den Satz liest: „Spalatin nahm am 24. Juni (1521) mit Carlstadt ein Protokoll auf über die Gründe, weshalb er trotz Zusage nicht nach Dänemark gegangen.“ Giebt es ein solches Protokoll, dann müssen freilich Svaning und die Briefstelle mit ihren Angaben arg ins Gedränge geraten. Aber ich vermag ein solches nicht zu finden; denn aus dem, was Kolde zum Beleg heranzieht, muß ich etwas ganz anderes herauslesen.

Kolde beruft sich auf einige von Waltz (Ztschr. II, 128 ff.) publizierte Aktenstücke, besonders auf ein von Spalatin am 24. Juni 1521 (doch wohl nirgends anders als in Wittenberg) mit Carlstadt angestelltes Verhör. Die drei ersten Sätze (auf sie kommt es besonders an) von Spalatin's Bericht über dieses Verhör lauten nach Waltz:

Doctor Karlstat bekennet, daß er dem konyg zu Denemarck zusagung gethan² hab, seiner konyglichen wird ein jar zu dienen und zu lesen und predigen und die wochen zwen tag zu raten.

Dartzu hab in bewegt, das er on berurte zusage aus Denemarck nicht hab mogen kommen, nicht das er darczu gedrungen were.

1) Allen, De tre Nordiske Rigers Historie 1497—1536 III, 2, 51 (Kopenhagen 1867).

2) „zu thun“ a. a. O. bei Waltz ist ein Versehen; S. 128, Z. 8 v. u. muß es „wo“ heißen statt „wie“, S. 129, Z. 5 v. u. „vhelich“ statt „vherlich“. Diese Korrekturen verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Dr. Wülcker in Weimar.

Weil im aber zu Denemarck sey eingebunden, er soll wider den babst nichts schreiben und aussgeen lassen, er hats dann zuvor den konyg lassen sehen, auch das er in Dene-marck sich besorgt vor dem bebtlichen bann und keyserlichen acht, auch vor ayner person etc. Derhalben sey er sorgfeldig sich in Denemarck zu begeben.

In keiner Weise vermag ich aus diesen Sätzen etwas anderes herauszulesen, als dafs Carlstadt schon in Dänemark gewesen war, als das Verhör mit ihm angestellt wurde. Er hat aus diesem Lande nur heimkommen können gegen die Zusage, dafs er dem Könige ein Jahr dienen wolle etc. Zu dieser Zusage ist er nicht eigentlich gedrängt worden, hat sie aber doch nicht umgehen können. Er möchte aber jetzt die Zusage nicht halten, möchte nicht nach Dänemark zurückkehren, weil er nichts gegen den Papst schreiben solle etc.

Mit dieser Auffassung steht nichts in dem gesamten von Waltz mitgeteilten Material in Widerspruch, während Kolde's Interpretation den unzweideutigen Wortlaut der gesperrt gedruckten Sätze gegen sich hat. Es ist zudem sehr unwahrscheinlich, ja geradezu undenkbar, dafs Christian II. dem Carlstadt die Bedingung, nichts ohne sein Wissen gegen den Papst zu schreiben, schon in Deutschland bei seiner Einladung gestellt, und gar, dafs Carlstadt trotz dieser Bedingung eine so feste Zusage gemacht habe, wie sie zweifellos vorlag.

Auch eine weitere von Gram (S. 30) beigebrachte, von Kolde nicht berücksichtigte Nachricht paßt aufs beste in diesen Zusammenhang. Im Frühling 1522 richtet ein deutscher Schreiber Johannes Büttner von Baireuth eine Bittschrift an König Christian um Pafs und Reisegeld, in der er u. a. auseinandersetzt, dafs er im vorigen Herbst mit Empfehlungsbriefen Carlstadt's ins Land gekommen sei und dieser durch ihn habe melden lassen, dafs er ihm in vier Wochen folgen werde. Carlstadt hat damals also noch die Vorstellung erwecken wollen, dafs er seine Zusage erfüllen werde, hat vielleicht auch die Ausführung des dänischen Planes noch nicht ganz fallen lassen. Es leuchtet ein, dafs diese Nachricht zu einer in Dänemark gegebenen Zusage, wie das Protokoll sie meldet, mindestens ebenso gut, ja besser paßt, als zu einer in Deutschland auf die bloße Einladung hin gegebenen.

Keinesfalls aber liegt irgendwo ein Widerspruch vor mit dem Hauptinhalt von Svaning's der Darstellung Gram's zugrunde liegendem Bericht, und die Überlieferung von Carlstadt's kurzem Aufenthalt in Dänemark besteht nach wie vor zu Recht, ja sie wird durch Spalatin's Protokoll geradezu bestätigt und gestärkt, erhält ein neues positives Zeugnis.

Es läge nahe, im Anschluß an diese Darlegungen das Ka-

pitel „Der dänische Reformationsversuch“ in Jäger's Carlstadt zu besprechen, besonders noch einmal die Frage aufzuwerfen, was Carlstadt zu so rascher Rückkehr veranlassen mochte. Aber man könnte hier doch im wesentlichen nur wiederholen, was Allen, berichtigend ohne direkte Polemik, mit warmer Anerkennung für Jäger's treffliche Arbeit erzählt. Es scheint mir daher richtiger, auf dieses vorzügliche dänische Werk zu verweisen, um so mehr, als dadurch vielleicht an dieser einen Stelle dazu beigetragen werden kann, die Tugend wissenschaftlicher Universalität, deren wir Deutsche uns so gerne rühmen, praktisch zu fördern ¹.

2.

Der Briefwechsel Luther's und Melanchthon's mit den Markgrafen Georg und Friedrich von Brandenburg.

Von

D. Th. Kolde in Erlangen.

Briefe Luther's an den Markgrafen Georg, der noch immer einer genügenden Biographie harret ², veröffentlichte zuerst nach einer ihm aus dem Ansbacher Archiv zugekommenen Abschrift der Erlanger Professor Johann Paul Reinhard ³, dagegen waren die Briefe des Markgrafen an Luther bisher so gut wie unbekannt, obwohl Karl Heinrich Lang, was den Lutherforschern wie scheint entgangen ist, in seinem übrigens sehr unkritisch geschriebenen aber an interessantem Material sehr reichen Werke:

1) Heranzuziehen wäre noch der eingehende Aufsatz von A. Heise, Paulus Eliä og Martin Reinhard, Ny Kirkehistoriske Samlinger V, 273 ff., Kopenhagen 1869—1871.

2) Einiges bei L ö h e, Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken, Nürnberg 1847. — L. Neustadt, Markgraf Georg von Brandenburg als Erzieher am ungarischen Hofe, Breslau 1883, dann desselben reiche Nachweise in seinem Aufsätze: „Aufenthaltsorte des Markgrafen von Brandenburg“ im „Archiv des histor. Vereins für Oberfranken“, Bd. XV. S. 231f. Dasselbst auch andere Litteratur.

3) Beyträge zu der Historie des Frankenlandes vnd der angränzenden Gegenden (Bayreuth 1760), 1. Tl., S. 133 ff. Daraus dann bei De Wette. Vgl. dazu noch Neustadt zu Luther's Briefwechsel in „Zeitschr. f. K.-Gesch.“, Bd. VIII, S. 466.